

(2)

An die
Lagezentren der

Innenminister/ -senatoren
der Länder

Länderinformation 2

Eilt Sehr! Sofort auf den Tisch!

Betr.: Freiwillige Rückkehr Kosovo

hier: Öffnung des Flughafens Pristina

Anlg.: - 1 -

Seit dem 2. August ist der Flughafen Pristina in begrenztem Umfang für humanitäre Charterflüge geöffnet. Damit wird prinzipiell allen jugoslawischen Staatsangehörigen die Möglichkeit eröffnet, über den Flughafen Pristina in das Kosovo zurückzukehren. Diese Möglichkeit besteht zur Zeit allerdings nur für diejenigen jugoslawischen Staatsangehörigen, die bereit sind, **freiwillig** in das Kosovo auszureisen. Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Richtlinien des REAG-Programms Bosnien auf die Förderung der freiwilligen Rückkehr von „Flüchtlingen und sonstigen Rückkehrwilligen in das Gebiet des ehemaligen Jugoslawien“ ausgeweitet. Die Ausreise kann z.Zt. von der Internationalen Organisation für Migration nur als Charterflug organisiert werden. Die Kosten werden etwa denen entsprechen, die für die Ausreise über den Flughafen Skopje zu veranschlagen sind.

Im Hinblick auf die begrenzte Kapazität des Flughafens Pristina sind folgende Vorgaben der KFOR/UNMIK zu beachten:

1. Flugplanung

Für alle Staaten, die jugoslawische Staatsangehörige aufgenommen haben stehen im Moment bis auf weiteres lediglich 3 Flüge täglich zur Verfügung. Wegen der Platzverhältnisse auf dem Flughafen können nur kleine Flugzeuge (max. 170 Plätze) zum Einsatz kommen. Die notwendigen „Slots“ werden nach dem gleichen Ablaufschema wie bei Charterflügen nach Skopje beantragt und erteilt.

2. Dokumente

Für die freiwilligen Rückkehrer besteht keine Paß- oder Dokumentenpflicht. Im Hinblick auf die zur Zeit im Kosovo bestehenden Registrierungsschwierigkeiten ist, - sofern keine Reisedokumente vorhanden sind - wie bisher ein EU-Laissez-passer zu verwenden.

3. Weiterleitung der Rückkehrer

Die freiwilligen Rückkehrer sind darauf hinzuweisen, daß sie von ihren bereits im Kosovo lebenden Verwandten am Flughafen Pristina und in seiner unmittelbaren Umgebung nicht in Empfang genommen werden können. Das gesamte Flughafengelände und seine nähere Umgebung ist von KFOR für die Öffentlichkeit gesperrt.

IOM wird für deren Weitertransport in sogenannte sichere Zielgebiete sorgen. Zielorte sind zur Zeit: Pristina, Prizren, Djakova, Pec/Peja, Metrovica, Urosevac/Ferisaj und Gnjilane. Ein Weitertransport in andere Zielorte ist - sofern dies notwendig ist - gleichfalls möglich. Um IOM Kosovo die Arbeit zu erleichtern, werden die Länder gebeten, bei den Rückkehrwilligen einen der oben aufgelisteten Zielorte, abzufragen und IOM Bonn im Zusammenhang mit dem REAG-Antrag zu melden.

Nach Aussage des UNHCR besteht für Rückkehrer, die ihren Zielort vom Flughafen aus nicht am selben Tag erreichen können, grundsätzlich die Möglichkeit, für maximal zwei Tage vor der Weiterreise in einem UNHCR Transitlager untergebracht zu werden. Die Kapazitäten sind allerdings sehr begrenzt.

Damit IOM die freiwillige Rückkehr über Fristina direkt in das Kosovo unverzüglich in die Wege leiten kann, werden die Länder gebeten, IOM Bonn so schnell wie möglich den zahlenmäßigen Bedarf anzumelden sowie entsprechende REAG- Anträge zuzusenden. IOM wird so in die Lage versetzt, die notwendigen Slots für Charterflüge aus Deutschland anzumelden.

Zur Arbeitserleichterung für IOM wird um Kennzeichnung gebeten, ob es sich bei den Rückkehrern um aus Mazedonien evakuierte Personen handelt.

Als Anlage ist ein Verzeichnis der Ansprechpartner bei IOM Bonn beigelegt.

Im Auftrag

gez. Dr. Streit